

Mietergemeinschaft Essen e.V.
Mitglied im Deutschen Mieterbund
Herwarthstr. 42
45138 Essen
Tel.: 0201/ 74 919 20
Fax: 0201/ 61 579 25
e-mail: info@mietergemeinschaft.com



Beitragsordnung:

(ausweislich des Vorstandsbeschlusses vom 16.11.2023 gültig ab 01.01.2024)

Beitragsentgelte:

Aufnahmegebühr , einmalig	20,00 Euro
Mitgliedsbeitrag Standard , monatlich/jährlich	8,00 / 96,00 Euro
Mitgliedsbeitrag Sozial , monatlich/jährlich	7,00 / 84,00 Euro
Mitgliedsbeitrag für unter 27-jährige , monatlich/Jährlich	6,50 / 78,00 Euro
Mitgliedsbeitrag Kurz (3 Monate, ohne Schriftverkehr), einmalig	50,00 Euro
zusätzlich wählbar: Rechtsschutzversicherung für Mietrecht, jährlich	30,30 Euro
Fördermitgliedschaft: freiwillig erhöhter Beitrag in Höhe von: (frei wählbar)	___,___ Euro
Gewerbemiete mit eigenständiger Betriebskostenabrechnung; monatlich:	
0,00 € bis 1.000,00 €	12,00 Euro
1.001,00 € bis 2.000,00 €	14,00 Euro
2.001,00 € bis 5.000,00 €	17,00 Euro
5.000,00 € bis 8.000,00 €	22,00 Euro

Liegt die Gewerbemiete netto kalt über 8.000,00 €, wird eine individuelle Vereinbarung getroffen.

Entgelte die nur in bestimmten Fällen erhoben werden:

Mahngebühren – bei Beitragsrückständen pro Mahnung	5,00 Euro
Rücklastgebühr – bei Rückbuchungen des Lastschriftinzugs	je nach Bank
Auskunftsgebühren – z.B. wenn Adressänderungen nicht mitgeteilt werden	6,00 - 10,00 Euro*
Ortstermine, Wohnungsabnahmen, Hausbesuche – Abrechnung erfolgt über:	externer Dienstleister

Zahlungsbedingungen:

Bei **Eintritt** in den Verein ist die **Aufnahmegebühr** in Höhe von 20,00 € und der **Beitrag** entsprechend der Beitragsgruppe für **ein halbes Jahr im Voraus in bar** zu leisten.

Danach werden die Beiträge per Lastschriftinzug vom Mitgliedskonto abgebucht, und zwar wie vom Mitglied auf dem Beitragsformular festgelegt: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich im Voraus.

Fälligkeiten:

- jährliche Zahlweise: 1. Januar eines Jahres
- halbjährliche Zahlweise: am 1. Januar und 1. Juli eines Jahres
- vierteljährliche Zahlweise: 1. Januar, 1. April, 1. Juli und am 1. Oktober eines Jahres

Sondereinbarungen sind nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.

Für Kooperationen mit anderen Beratungsstellen, Institutionen und Mieterinitiativen gelten die vertraglich vereinbarten Konditionen.

* Die Gebühren werden in der Höhe der tatsächlichen entstandenen Kosten weitergeben und können je nach Gemeinde höher ausfallen.